

next system Sourcing Policy

Die next system Vertriebsges.m.b.H. ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und arbeitet stetig daran, dieser in Einklang mit wirtschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Sowohl für die Geschäftsleitung als auch alle Mitarbeiter ist dies der einzige vertretbare Weg um den Unternehmenserfolg langfristig zu verwirklichen.

Als anerkannter Spezialist für Entwicklung, Forschung und Handel mit Elektromotoren, Industriecomputern, Touchsensoren, LC-Displays und Haptik sieht sich die next system mit besonderen Anforderungen an umweltverträglichem Wirtschaften konfrontiert. Grundsätzlich kommen bei der Arbeit der next system keine umweltbedenklichen Stoffe in ihrer unverarbeiteten Form wie etwa in Laboren zum Einsatz, jedoch könnten diese in Zulieferprodukten enthalten sein.

Neben der Einhaltung der ISO 14001 ist die Zusammenarbeit mit Lieferanten ein weiterer, wichtiger Schritt in ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln. Zu dieser Zusammenarbeit zählen unter anderem die Berücksichtigung der Verordnungen RoHS, REACH und Conflict Minerals.

1. ROHS

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU RoHS in der aktuell gültigen Fassung wird in den EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene umgesetzt (Ö: BGBl. II Nr. 121/2005 igF - Elektroaltgeräteverordnung, D: Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung - ElektroStoffV) und schränkt die Verwendung einer Reihe von umweltschädlichen Stoffen in Elektrogeräten ein. Die Grundaussage der Verordnung ist, dass bestimmte Stoffe in Elektrogeräten nur bis zu einem Grenzwert in Gewichtsprozent verbaut werden dürfen.

Mit Hilfe der Lieferantenvereinbarungen von next system werden auch Lieferanten in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Vermeidung dieser Stoffe zu leisten. next system fordert punktuell im Rahmen von Stichproben Nachweise über die Inhaltsstoffe von Produkten ein. Darüber hinaus überprüft next system konsequent die Erklärungen der Lieferanten. Insbesondere bei geplanten gesetzlichen Veränderungen werden die Erklärungen der Zulieferer erneut geprüft.

2. REACH

Die Verordnung (EG) NR. 1907/2006 in der aktuell gültigen Fassung reguliert die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Sie nimmt damit Unternehmen in die Pflicht, ausgewählte Stoffe gemäß der Kandidatenliste der European Chemicals Agency vor dem Importieren, Exportieren, Produzieren oder im EU-Raum in Verkehr bringen zu registrieren. Diese Deklarationspflicht kommt zum Tragen, wenn Stoffe in einer Mindestmenge von mehr als 1 Tonne pro Jahr produziert oder importiert werden.

next system stellt keinen der gelisteten Stoffe selbst her oder bezieht diese in ihrer unverarbeiteten Form. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass einer oder mehrere dieser Stoffe in Bauteilen vorkommen. Daher werden bereits in Design und Entwicklung von Produkten der Weg der größtmöglichen Umweltverträglichkeit gewählt und auf Basis dieses Ziels die Lieferanten- und Produktauswahl getroffen.

Sollte es trotzdem dazu kommen, dass einer oder mehrere Stoffe im Produkt enthalten sind, wird der Kunde über diesen Umstand in den Produktunterlagen informiert. next system nimmt wiederum ihre Zulieferanten in die Pflicht, ebenfalls verantwortungsvollen Umgang mit umweltschädlichen Stoffen zu pflegen und die dementsprechende Stoff-Deklaration mit den betroffenen Artikeln abzugeben.

3. Conflict Minerals

Die Verordnung (EU) 2017/821 reguliert die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette im Umgang mit Konfliktmineralien. Eine (weitere) Maßnahme für sozialverträglichen Unternehmenserfolg ist nicht nur der bedachte Umgang mit Rohstoffen, sondern auch strenge Anforderungen an die Qualität dieser Rohstoffe. Um eigenen sozialpolitischen Ansprüchen und oben genannter Verordnung nachzukommen, stellt next system an sich selbst und an alle Vorlieferanten den Anspruch, dass alle Produkte frei von „Konfliktmineralien“ sind. Der Begriff „Konfliktmineralien“ umfasst Abbauprodukte, welche in politisch instabilen Gebieten unter gesellschaftlich negativen Umständen gefördert werden und aus denen bestimmte Metalle gewonnen werden. In diesen Regionen werden der Abbau und Handel oft unter menschenrechtswidrigen Umständen von bewaffneten Milizen reguliert oder diese dadurch finanziert. Besonders der Kongo und benachbarte Regionen sind von diesem Problem betroffen.

next system bezieht keine dieser Mineralien in ihrer unverarbeiteten Form. Jedoch sind zumindest einzelne diese Materialien wegen ihrer Eigenschaften in nahezu allen Elektronikgeräten verbaut. Als Spezialist für Elektromotoren, Industriecomputer, Touchsensoren, LC-Displays und Haptik ist next system von dieser Verordnung besonders betroffen und trägt daher in erhöhtem Maße die Verantwortung der Branche mit. Das Management von next system ist sich der Gefahr bewusst, dass Konfliktmineralien in der Lieferkette vorkommen, daher sieht das Managementsystem für den Umgang mit diesem Thema zwei Maßnahmen vor, um Lieferanten und Vorlieferanten mit in die Pflicht im Sinne der Einhaltung dieser Verordnung zu nehmen. In einer Selbstauskunft geben Lieferanten eine Stellungnahme über den Umgang mit ihren Lieferanten bekannt. Die Angaben werden auf Glaubwürdigkeit und Plausibilität geprüft und gegebenenfalls wird auch die Offenlegung von Lieferketten gefordert. Das Ergebnis dieser Einschätzungen fließt in die Lieferantenbewertung und Einkaufsstrategie ein.

Wien, 30.06.2020
Datum



Aus Sicherheitsgründen unkenntlich gemacht

Firmenstempel und Unterschrift